

PROTOKOLL

über die 58. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 29. August 2018

Zeit: 18.00 Uhr bis 22.45 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber, Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt: -

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Stefan Schuler, Gemeindebauführer
Stephan Kunz, Gemeindegassier
Patrick Matt, Architekt
Michael Biedermann, Hauswart
zu Trakt. 3-5 Stefan Schuler, Gemeindebauführer
zu Trakt. 5-7 Marco Condito, Bauführer Tiefbau

Protokoll: Manfred Öhri, Sekretär Gemeindevorsteherung

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 57/18
2. Erneuerung Gemeindesaal Mauren: Projekt- und Kreditgenehmigung
3. Neubau Landwirtschaftsbetrieb und EFH auf Grundstück 2823, Wisanels, Schaanwald: Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft
4. Behandlung Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone: Neubau Landwirtschaftsbetrieb und EFH auf Grundstück 2823, Wisanels, Schaanwald
5. Strassenbau- und Belagsarbeiten beim Landwirtschaftsweg Wisanels, Schaanwald: Verpflichtungskredit
6. Radverkehr an Landesstrassen in Mauren, Schellenberg und Gamprin: Konzept
7. Beleuchtungskonzept der Gemeinde Mauren: Sukzessive Umstellung auf dimmbare LED-Leuchten
8. Neubau Wasserleitung auf Parzelle Nr. 3001, Schaanwald: Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft
9. Friedhofsanierung 2018, Bereich Nord: Arbeitsvergabe (Zirkularbeschluss)
10. Bilinguale Kinderbildungsstätte K-Palace, Mauren: Gesuch um Ausrichtung einer Gemeindesubvention
11. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Mauren
12. Kommission Gesellschaft: Gemeindebeiträge 2018 an die Sportvereine
13. Verheerende Überschwemmungen in Kerala, Indien: Gemeindespende an die "Hochwasserhilfe in Indien"
14. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes: Stellungnahme der Gemeinde
15. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Revision des Entsendegesetzes: Stellungnahme der Gemeinde
16. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes: Stellungnahme der Gemeinde
17. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern
18. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)

19. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (27. Juni bis 22. August 2018)
 20. Interne Informationen und Mitteilungen
-

Protokollgenehmigung 57/18

Das Protokoll der 57. Gemeinderatssitzung vom 04.07.2018 wird einstimmig genehmigt.

Erneuerung Gemeindesaal Mauren: Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat Mauren hat schon verschiedentlich Entscheidungen über die Sanierung des Gemeindesaals Mauren getroffen. Im April 2017 legte er fest, dass der Gemeindesaal mit einem zusätzlichen Bühnenhaus erweitert und der Zugang in den ursprünglichen Bereich (wie beim Neubau im Jahr 1950) verlegt wird. Im April 2018 hat er beschlossen, dass die Umbauarbeiten im März 2019 starten sollen, nachdem er sie im Sommer 2017 noch auf 2022 verschoben hatte.

Aufgrund der neusten Entscheidung diesen Frühling wurden die Planungsarbeiten wieder aufgenommen. Inzwischen ist die Planung des Projekts zusammen mit den beauftragten Fachplanern und der beauftragten Arbeitsgruppe intensiv weitergeführt worden. Die Basis bildet dabei noch immer derjenige Projektstand, welcher einen Anbau eines zusätzlichen Bühnenhauses auf der Westseite des Gemeindesaals (zur Kaplaneigasse hin) vorsieht. Der wesentliche Vorteil dieser Neuausrichtung liegt in der Vergrösserung und guten Einsicht der Bühne. Die Bühne wird in Zukunft ein Ausmass von ca. 13 x 8 m und eine Höhe von knapp 6 m aufweisen. Die bestehende Bühne weist eine Grösse von ca. 8 x 6 m auf, bei einer Höhe von knapp 4 m. Unter der Bühne wird ein zusätzlicher Lagerraum geschaffen, welcher dringend für die Lagerung von Requisiten, Tischen etc. benötigt wird. Durch die neue Ausrichtung des Gemeindesaals vergrössert sich das Foyer und ist besser zum Kirchen- und Schulplatz ausgerichtet. Wesentliche bauliche Merkmale aussen sind die neue Zugangssituation – am gleichen Ort wie beim ursprünglichen Neubau des Saals 1950 – und der seitliche Anbau für die Bühne und den darunterliegenden Lagerraum. Der Saal selbst wird neu 400 Sitzplätze aufweisen, rund 50 mehr als heute.

Im Zuge der aktuellen Planungen wurden vor allem die Bereiche Windfang, Foyer, WC-Anlagen und Garderoben nochmals umgeplant. Aktuell ist vorgesehen, das bestehende Sitzungszimmer im Untergeschoss sowie die Räumlichkeiten der ehemaligen Bar für die WC-Anlagen und die Garderobe zu nutzen. Durch diese Anpassung ist es möglich, das Foyer nochmals zu vergrössern und die Bar neu im Bereich des heutigen Eingangs, direkt angrenzend zur künftigen Getränkeausgabe, anzuordnen. Das Foyer vergrössert sich dadurch inklusive Bar auf eine Fläche von rund 200 m² und ist somit rund 40 m² grösser als z.B. der Saal Zuschg (Fläche 160 m²). Das Foyer weist damit eine Fläche von rund 65 % der Saalfläche (knapp 300 m²) auf. Durch diese Anordnung und die Ausführung einer grosszügig zu öffnenden Verglasung zum Kirchen- und Schulplatz hin entstehen auch kurze Wege bei einem Anlass ausserhalb des Gemeindesaals.

Im Untergeschoss ist ein weiterer Zugang / Ausgang zur Kaplaneigasse angedacht, welcher analog zum Haupteingang auch über eine überdachte Nische verfügt. Dieser zusätzliche Ein- und Ausgang macht es möglich, den geforderten Parkplatz für behinderte Personen vor diesem unteren Eingang zu verwirklichen. Die Verbindung der beiden Geschosse erfolgt über die bestehende Treppe, respektive einen neuen Lift.

Im Innern wird der bestehende Gemeindesaal komplett umgebaut und soll wiederum mit einer Holzverkleidung und einem Holzboden gestaltet werden. Der ganze Komplex erhält neue Lüftungsanlagen, auf die Installation einer Kältemaschine wird vorerst aber verzichtet. Der notwendige Platz dafür ist jedoch eingeplant. Sowohl der Saal als auch das Foyer werden mit normgerechten Akustikelementen ausgeführt, da gerade die Akustik in Teilbereichen des heutigen Saals und Foyers äusserst schlecht ist. Die Ausführung der Bühnentechnik ist ähnlich jener in der Zuschg, Schaanwald. Dasselbe gilt für die Akustikanlage und das Saallicht. Auf der Westseite des Bühnenhauses ist eine Fassade mit integrierten Photovoltaikenelementen vorgesehen. Die übrige Fassadenfläche wird mit einer hinterlüfteten Metallfassade ausgeführt. Die Umbauarbeiten beinhalten auch die Ertüchtigung der Erdbebensicherheit des Gebäudeteils Foyer/ Bibliothek / Musikschule aus dem Jahre 1950.

Durch die Neuordnung des Saalzugangs ist auch eine Anpassung des Kirchen- und Schulplatzes notwendig. Die aktuellen Pläne sehen eine Neugestaltung mit Treppenanlage, Brunnen und Bäumen vor. Im Bereich zwischen Haupttreppe zur Schule und Anwesen Otto Ritter befinden sich künftig die Anlieferung der Küche, öffentliche WC-Anlagen und ein Müllraum. Die weitere Gestaltung des Kirchen- und Schulplatzes ist in Abklärung und wird den Gemeinderäten zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Architekt Patrick Matt, Gemeindebauführer Stefan Schuler und Saalwart Michael Biedermann stellen den Gemeinderäten den aktuellen Projektstand mitsamt den zu erwartenden Kosten vor. Das geplante Projekt wird Kosten in Höhe von CHF 6.975 Mio. verursachen. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%. In diesen Kosten enthalten sind Reservemittel in Höhe von CHF 200'000 oder knapp 3%. Infolge dessen, dass das Projekt im Sommer 2017 gestoppt wurde, sind im Budget 2018 keine Mittel enthalten. Die Bauverwaltung beantragt deshalb einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 500'000 für die aktuellen Planungsaufwendungen beim Gemeindesaal Mauren.

Da es sich nicht mehr um eine Sanierung, sondern um eine Erweiterung / Erneuerung handelt, empfiehlt die Arbeitsgruppe, den Projektnamen auf "Erneuerung Gemeindesaal Mauren" zu ändern.

Antrag

- a) Kenntnisnahme der Ausführungen von Architekt Patrick Matt, Saalwart Michael Biedermann und Gemeindebauführer Stefan Schuler.
- b) Projekt- und Kreditgenehmigung für die Erneuerung des Gemeindesaals Mauren mit Gesamtkosten in Höhe von CHF 6.975 Mio.
- c) Genehmigung eines Nachtragskredits im Budget 2018 in Höhe von CHF 500'000 infolge des vorgezogenen Baubeginns im 2019 anstelle 2022 und den dadurch notwendigen Planungsarbeiten in diesem Jahr.

Beschluss

- a) Gemäss Antrag einstimmig.
- b) Genehmigt mit 10 Ja-Stimmen (5 FBP, 4 VU, 1 FL) zu 1 Gegenstimme (FBP).
- c) Genehmigt mit 9 Ja-Stimmen (4 FBP, 4 VU, 1 FL) zu 2 Gegenstimmen (FBP).

Neubau Landwirtschaftsbetrieb und EFH auf Grundstück 2823, Wisanels, Schaanwald: Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Der Bauherr aus Mauren beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 2823, Wisanels, Schaanwald einen neuen Landwirtschaftsbetrieb inklusive Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zu verwirklichen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich am 4. Juli 2018 bereits das Standortgenehmigungsverfahren behandelt. Nach dessen Genehmigung liegen nun die Baugesuchsunterlagen zur Behandlung vor.

Da das Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone liegt und sich somit ausserhalb der Bauzone befindet, muss das Ansuchen gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBI. 1996 Nr. 117, als Eingriff in Natur und Landschaft geprüft werden. Gemäss Art. 13 Abs. 2 NSchG bedürfen Eingriffe in Natur und Landschaft einer Bewilligung durch die Gemeinde nach Rücksprache mit der Regierung. Das Ansuchen wurde vom Amt für Umwelt gemäss Art. 12 Abs. 2 NSchG geprüft und im beiliegenden Amtsvermerk beschrieben, welcher für die Gemeinde Mauren als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen ist. Darin spricht sich das Amt für Umwelt für die Bewilligung des Eingriffs unter Auflagen aus.

Die Bauverwaltung beantragt den Eingriff in Natur und Landschaft zur Errichtung eines Landwirtschaftsbetriebs und Einfamilienhauses zu bewilligen. Auf weitergehende Auflagen zum Eingriff soll verzichtet werden, da eine Vielzahl von Auflagen beim eigentlichen Baugesuch beabsichtigt sind, die Massnahmen betreffend Bepflanzung, Bestockung, Materialisierung und Farbgebung beinhalten. Diese Auflagen werden integrierender Bestandteil des Baubescheids vom Amt für Bau und Infrastruktur sein und entsprechen teilweise auch den Auflagen des Amtsvermerks.

Antrag

Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft zur Errichtung eines Landwirtschaftsbetriebs und Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nr. 2823, Wisanels, Schaanwald. Der Amtsvermerk des Amtes für Umwelt ist integrierender Bestandteil der Bewilligung.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Behandlung Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone: Neubau Landwirtschaftsbetrieb und EFH auf Grundstück 2823, Wisanels, Schaanwald

Bauvorhaben: Neubau Landwirtschaftsbetrieb und EFH mit Einliegerwohnung
Standortadresse: Wisanels 5, Schaanwald
Parzellen Nr.: 2823
Zone: Landwirtschaftszone

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 2823, Wisanels, Schaanwald einen neuen Landwirtschaftsbetrieb inklusive Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zu verwirklichen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich am 4. Juli 2018 bereits das Standortgenehmigungsverfahren behandelt, welches die Grundlage für die Einreichung dieses Baugesuchs bildet.

Inzwischen liegen die eigentlichen Baugesuchsunterlagen zur Behandlung vor. Es ist vorgesehen, entlang der Strasse Wisanels einen Rindermaststall für 275 Tiere zu erstellen. Rückwärtig, entlang der Esche, ist eine Halle zur Futter- und Maschinenlagerung geplant. Im südwestlichen Grundstücksteil wird ein Wohnhaus für den Betriebsleiter mit einer Wohnung für Angestellte errichtet. Der Maststall mit einer Länge von rund 60 m und einer Breite von rund 32 m ist parallel zur Strasse Wisanels angeordnet. All diese Bauten weisen eine Höhe von maximal 7.50 m auf. Das Wohnhaus ist nur eingeschossig geplant. Markant werden zwei Silos sein, welche jeweils rund 21 m hoch sind, einen Durchmesser von 6.00 m haben und mit dunkelblauer Farbe gestaltet sind. Die bestehenden Remisen bleiben erhalten und werden geringfügig umgebaut, dienen aber nicht mehr der Tierhaltung, sondern der Lagerung von Maschinen zur Durchführung von Lohnarbeiten im Nebenerwerb.

Gemäss Gemeindegesetz (GemG), Art. 52 Abs. 6, hat der Gemeinderat über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone zu entscheiden. Die Kommission Bauwesen hat das Baugesuch bereits mehrmals behandelt und beantragt beim Gemeinderat die Genehmigung dieses Bauvorhabens mit Auflagen. Die meisten dieser Auflagen, welche im Antrag erläutert werden, wurden bereits mit dem Bauherrn vorbesprochen. Die Entscheidung des Gemeinderats über das geplante Bauvorhaben ist dem Amt für Bau und Infrastruktur mitzuteilen, damit das Amt das Baugesuch abschliessend prüfen kann.

Antrag

Genehmigung des beantragten Bauvorhabens auf dem Grundstück Nr. 2823, Wisanels 5, Mauren mit folgenden Auflagen:

- Die Baumallee entlang des Birkenwegs ist vom Bauherr wieder zu ergänzen. Die zu pflanzenden Birken sollen eine Mindesthöhe von ca. 4 bis 5 m aufweisen.
- Auf der Nordseite der Remise soll nach Bauende vor Ort durch die Bauverwaltung und Vorsteherung festgelegt werden, wo ein Sichtschutz zur offenen Landschaft nötig ist. Dieser Sichtschutz ist vom Bauherrn in Form von einheimischen Sträuchern und Hecken zu erstellen. Sollte das Amt für Bevölkerungsschutz, Abteilung Gewässer, eine solche Bepflanzung erstellen, ist der Bauherr von dieser Auflage befreit.
- Auf dem privaten Grundstück Nr. 2823 ist durch den Bauherrn entlang des gesamten Birkenwegs ein Zaun (Maschendraht oder ähnliches) mit einer Höhe von ca. 1.00 m zu erstellen. Der Unterhalt des Zauns hat durch den Bauherrn zu erfolgen.
- Für den Unterhalt von Grundstück Nr. 2681 (westlich Birkenweg) soll im Bereich der bestehenden Bauten eine ca. 4.00 m breite Durchfahrt erstellt werden. Der neue Zaun ist in diesem Bereich so auszuführen, dass er temporär ausgehängt werden kann.
- Die bestehende Viehbrücke über den Sägraben, welche aktuell die Grundstücke Nr. 2681 und 2679 verbindet, ist vom Bauherrn gemäss Angabe der Bauverwaltung Mauren umzubauen, damit der Wasserfluss des Sägrabens wieder ungehindert erfolgen kann.
- Das Dachmaterial der Remise und des Stalls muss einheitlich sein. Auch die Farbe des Wohnhausdaches ist daran anzugleichen.
- Die Farbgestaltung des Wohnhauses, die Dachmaterialien und die Rollos / Netze sind vor Beginn der Hochbauarbeiten der Gemeindevorsteherung und der Bauverwaltung zu bemustern. Die definitive Entscheidung über die Ausführung erfolgt nach der Bemusterung durch die Vorsteherung.
- Beim Stall werden an den Seitenwänden Rollos in anthraziter Farbe angebracht. Bei den bestehenden Bauten sind auch solche fixen Netze anzubringen. Dies zur Gewährleistung eines annähernd einheitlichen Gebäudebildes entlang der Strasse Wisanels.

- Die beiden hohen Silos sind mit dunkelblauer-schwarzer Farbe (Produkt Harvestore) auszuführen.
- Die beiden Hofeinfahrten zur Strasse Wisanels sind jeweils auf einer Länge von rund 10.00 m von der Bauherrschaft zu asphaltieren.
- Die Gestaltung gemäss Umgebungsgestaltungsplan (Plan Nr. 9) entlang der Strasse Wisanels ist umzusetzen. Die Bepflanzung (Sträucher) hat mit einheimischen Pflanzen zu erfolgen. Der Pflanzabstand zur Strasse Wisanels hat mindestens 2.00 m zu betragen.
- Die Zufahrt zur Baustelle hat von der Rietstrasse aus zu erfolgen und ist durch die Bauherrschaft regelmässig zu reinigen und Schäden laufend zu sanieren. Das Befahren der Strasse Wisanels für Baufahrzeuge ist nur bis zur Baustelle zulässig. Auf den Langsamverkehr ist dauernd Rücksicht zu nehmen.
- Sämtliche Baustellenbeleuchtungen, insbesondere auch Beleuchtungen an Baugeräten, Kränen, etc. sind spätestens um 22.00 Uhr bis mindestens 06.00 Uhr abzuschalten. Ausgenommen davon sind nur Beleuchtungen von Baustellenabschränkungen.
- Vor Baubeginn ist zusammen mit der Bauverwaltung Mauren und der beauftragten Bauunternehmung die Baustelleninstallation festzulegen.
- Die Auflagen der Gemeinde Mauren bezüglich der Bewilligung der Liegenschaftsentwässerung sind im Rahmen der Bauausführung fristgerecht zu beachten. Dies betrifft insbesondere auch die frühzeitige Vorlage des Ausführungsplans Entwässerung zur Freigabe durch die Gemeindebauverwaltung.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Strassenbau- und Belagsarbeiten beim Landwirtschaftsweg Wisanels, Schaanwald: Verpflichtungskredit

Auf dem Grundstück Nr. 2823 im Gebiet Wisanels, Schaanwald, ist der Neubau eines Landwirtschaftsbetriebs samt Einfamilienhaus geplant. Aufgrund dieses Bauvorhabens, dessen Genehmigung an dieser Sitzung mit separatem Traktandum beantragt wird, erachten es die Gemeindevorsteherung und die Bauverwaltung auch als sinnvoll und notwendig, den heutigen öffentlichen Rietweg "Wisanels" im betroffenen Abschnitt bedarfsgerecht auszubauen und zu asphaltieren. Dazu wird für die Jahre 2019 und 2020 ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt.

Das Ingenieurbüro Ferdly Kaiser AG, Mauren, wurde vom Bauführer Tiefbau beauftragt, den Teilausbau des Landwirtschaftswegs zu projektieren und die Kosten für das Budget zu ermitteln. Diese Unterlagen liegen nun vor. Danach wird der Rietweg "Wisanels" ab der Abzweigung in die Sägenstrasse auf einer Länge von 275 m und mit einer Breite von 4 m ausgebaut (Kofferung) und anschliessend asphaltiert. Der Ausbaustandard entspricht jenem der Langmahdstrasse im Maurer Riet. Die Strassenbau- und Belagsarbeiten sollen nach Abschluss des privaten Bauvorhabens auf dem Grundstück 2823 vorgenommen werden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung und der Bauführer Tiefbau beantragen:

- a) Genehmigung des Projekts für den Teilausbau des Rietwegs "Wisanels" und dessen Ausführung nach Abschluss des Bauvorhabens auf dem Grundstück 2823.

- b) Genehmigung eines Verpflichtungskredits von total CHF 215'000 für den Teilausbau des Rietwegs "Wisaneln", davon CHF 130'000 für das Jahr 2019 (Strassenkoffierung) und CHF 85'000 für das Jahr 2020 (Belagsarbeiten).

Beschluss

- a) Genehmigt mit 8 Ja-Stimmen (6 FBP, 1 VU, 1 FL) zu 3 Gegenstimmen (VU).
b) Genehmigt mit 8 Ja-Stimmen (6 FBP, 1 VU, 1 FL) zu 3 Gegenstimmen (VU).

Radverkehr an Landesstrassen in Mauren, Schellenberg und Gamprin: Konzept

In den letzten Jahren wurden immer wieder verschiedene Verbesserungsmassnahmen im Bereich Mobilität und Verkehr diskutiert und umgesetzt. Beispiele dafür sind die Ausführung einer Kernfahrbahn auf der Strasse Fallsgass und der Peter-Kaiser-Strasse in Mauren sowie die Prüfung der Machbarkeit für Radstreifen an der Landesstrasse vom Zentrum in Mauren bis zur Gemeindegrenze von Schellenberg.

Parallel dazu gab es auch in der Gemeinde Gamprin-Bendern Überlegungen zur Schaffung einer Velokriechspur auf den Landesstrassen. Dort wurde ein Konzept erarbeitet und mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) diskutiert. In Schellenberg wurde eine Machbarkeitsstudie für Kernfahrbahnen auf den Hauptstrassen der Gemeinde veranlasst.

Angesichts dieser Bestrebungen der drei Gemeinden am Eschnerberg hat sich dann das damalige Tiefbauamt des Landes für ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen in dieser Frage ausgesprochen. Dazu wurde im Jahr 2012 vom Tiefbauamt eine Weisung über die Markierung von Radstreifen auf Strassen innerorts erarbeitet, die sich auf verschiedene Normen und ähnliche Richtlinien aus Schweizer Kantonen stützt.

Die Gemeinde Schellenberg hat nun das Vorhaben in Abstimmung mit den Gemeinden Mauren und Gamprin-Bendern neu angestossen und das Büro Verkehrsingenieure mit der Erarbeitung möglicher weiterer Schritte beauftragt.

Mit dem Konzeptvorschlag sollen folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr, vor allem im Sinne einer Attraktivitätssteigerung sowie einer Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- Reduktion des heute verkehrsorientierten Erscheinungsbilds der Landesstrassen in den Innerortsbereichen.

Aufgrund der analysierten Streckenabschnitte zeigt sich, dass die Möglichkeiten im Rahmen der Normen und Weisungen sehr klein sind. Im Sinne der Zielsetzung und Verkehrssicherheit wurden mögliche Systemquerschnitte festgelegt. Ein erster Vorschlag, mit einem möglichst durchgängigen und verständlichen System, wurde mit den Gemeinden besprochen und dann dem ABI vorgestellt. Grundsätzlich war das Amt mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Daraufhin wurde ein Konzeptvorschlag mit verschiedenen Massnahmen erstellt, der dann mit dem ABI besprochen

wurde. Gemeinsam mit den Gemeinden wurde in der Folge die jetzt vorliegende konsolidierte Fassung des Konzepts erarbeitet.

Die Bauverwaltung Mauren (Abt. Tiefbau) bringt dem Gemeinderat dieses Konzept nun zur Kenntnis und wird mit den Gemeinden Gamprin und Schellenberg das Amt für Bau und Infrastruktur entsprechend verständigen.

Antrag

Der Gemeinderat Mauren nimmt das vorliegende Konzept "Radverkehr an Landesstrassen am Eschner-/Schellenberg" zur Kenntnis.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Beleuchtungskonzept der Gemeinde Mauren: Sukzessive Umstellung auf dimmbare LED-Leuchten

Am 12. Januar 2009 wurde die Gemeinde Mauren offiziell mit dem Zertifikat "Energistadt" ausgezeichnet. Inzwischen hat sie schon zweimal den Nachzertifizierungsprozess sehr erfolgreich durchlaufen. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde in ihren energiepolitischen Grundsätzen beschlossen, eine Vorbildfunktion zu übernehmen, die Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen zu sensibilisieren, die Wertschöpfung in der Region zu unterstützen und vor allem eine Reduktion des Energieverbrauchs zu erreichen.

Die Strassenbeleuchtung in Mauren-Schaanwald besteht derzeit aus 969 Leuchten mit einem Energieverbrauch von aktuell ca. 208'000 kWh und Energiekosten von ca. CHF 26'000 pro Jahr. Um die Effizienz zu erhöhen und den Energieverbrauch dieser Beleuchtung weiter zu minimieren, wird seit dem Jahr 2010 die halbnächtige Strassenbeleuchtungsabschaltung praktiziert und seit dem Jahr 2012 bei Neuanlagen oder Sanierungen das LED-Leuchtmittel eingesetzt. Mit diesen Massnahmen ergibt sich nun ein jährlicher Minderverbrauch von fast 150'000 kWh und eine Ausgabenreduktion von CHF 29'000 gegenüber dem Jahr 2009, obwohl in dieser Zeit Neuinstallationen realisiert wurden. Bis zum heutigen Tag sind in Mauren-Schaanwald 191 LED-Leuchten im Einsatz.

In dieser kurzen Zeitspanne hat die Technik nicht Halt gemacht. Es gibt nun neue Möglichkeiten, die Schaltzeiten von Strassenbeleuchtungen zu steuern bzw. die Strassenbeleuchtung individuell zu dimmen. Dies ist im Sinne der Energistadt Mauren und trägt weiterhin zur erfolgreichen Umsetzung der energiepolitischen Ziele und Reduktion des Energieverbrauchs bei.

Der Bauführer Tiefbau und der Vorsteher haben sich eingehend mit dieser Thematik befasst und unterbreiten dem Gemeinderat hierzu nun einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen. Sie sind zwar nach wie vor davon überzeugt, dass im Sinne des Umweltgedankens die Vorteile einer Abschaltung die Nachteile überwiegen. Sie vertreten aber auch die Meinung, dass die kritischen bzw. negativen Rückmeldungen nicht einfach ignoriert werden dürfen. Es wird deshalb folgender Lösungsansatz vorgeschlagen:

Durch die Anschaffung von neuen LED-Leuchten mit der darin inkludierten Steuerung (Dyna-Dimmer-Modul) besteht die Möglichkeit einer 5-stufigen Dimmung. So soll die Strassenbeleuchtung in Zukunft nicht mehr vollständig ausgeschaltet, sondern etappenweise auf ein Minimum reduziert werden. Die Umstellung auf die neue Schaltzeiten, mit dem entsprechenden Dimmprofil, erfolgt mit dem sukzessiven Austausch der Natriumdampflampen durch LED-Leuchten.

Jährlich werden bei den Strassenbeleuchtungssanierungsarbeiten in der Gemeinde rund 25 Natriumdampflampen durch neue LED-Leuchten ausgetauscht, wofür jeweils CHF 25'000 pro Jahr budgetiert werden. Der Bauführer Tiefbau zeigt auf, wann mit einem LED-Leuchten-Endausbau zu rechnen wäre und er legt weiter dar, welche jährliche Stückzahl dafür zu verwenden wäre. Der Gemeinderat soll darüber entscheiden, ob in diesem Jahr noch weitere LED-Leuchten installiert werden sollen und ob die momentane jährliche Auswechslungstückzahl von 25 Leuchten belassen oder entsprechend dem Antrag erhöht werden soll, was wiederum eine jährliche Budgeterhöhung zur Folge hätte.

Antrag

- a) Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung, dass die LED-Strassenbeleuchtung mit dem neuen Dyna-Dimmer-Modul ausgestattet und dazu das dargestellte Dimmprofil umgesetzt wird und genehmigt die sukzessive Aufhebung der Nachtabschaltung bei den Standorten mit LED-Beleuchtung.
- b) Die Vorstehung und der Bauführer Tiefbau beantragen zum Budget 2018 einen Nachtragskredit von CHF 150'000, mit dem im laufenden Jahr noch 150 Natriumdampflampen durch neue LED-Leuchten ausgetauscht werden sollen.
- c) Für den weiteren jährlichen Austausch der Natriumdampflampen wird eine Mindestumsetzungstückzahl von 35 bis 50 LED-Leuchten festgelegt.

Abänderungsantrag der VU-Fraktion

- aa) Die VU-Fraktion beantragt entsprechend dem Antrag der Gemeindeverwaltung Mauren, dass die LED-Strassenbeleuchtung mit dem neuen Dyna-Dimmer-Modul ausgestattet und dazu das dargestellte Dimmprofil umgesetzt wird.
- bb) Die VU-Fraktion beantragt, dass im Sinne der Gleichbehandlung aller Einwohner von Mauren und Schaanwald die Strassenbeleuchtung in allen Gemeindestrassen, auch in denen wo die alte Beleuchtungstechnik verwendet wird, während der gesamten Umrüstungsphase nicht mehr vollständig ausgeschaltet wird.
- cc) Die VU-Fraktion beantragt, dass alle Natriumdampflampen innert 5 Jahren durch LED-Strassenbeleuchtung mit dem neuen Dyna-Dimmer-Modul ersetzt werden.

Abänderungsantrag von Claudia Robinigg-Büchel (FL)

- d) Die Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung in Mauren-Schaanwald wird beibehalten.

Beschluss

Nach kontroverser Diskussion werden die folgenden Anträge jeweils mehrheitlich genehmigt:

- **Antrag b)** genehmigt mit 10 Ja-Stimmen (6 FBP, 4 VU) zu 1 Gegenstimme (FL). Mit einem Nachtragskredit von CHF 150'000 zum Budget 2018 werden somit im laufenden Jahr 2018 noch 150 Natriumdampflampen durch neue, dimmbare LED-Leuchten ausgetauscht.
- **Antrag cc)** der VU-Fraktion genehmigt mit 6 Ja-Stimmen (4 VU, 2 FBP) zu 5 Gegenstimmen (4 FBP, 1 FL). Damit wird innert fünf Jahren die gesamte Strassenbeleuchtung in der Gemeinde auf LED-Leuchten mit dem neuen Dyna-Dimmer-Modul umgerüstet, dies unter Anwendung

des dargestellten Dimmprofils. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind entsprechend zu budgetieren.

Die übrigen Anträge werden entweder wie folgt abgelehnt oder sind durch die zwei vorgenannten Mehrheitsbeschlüsse hinfällig geworden:

- Antrag aa) abgelehnt mit 6 Nein-Stimmen (5 FBP, 1 FL) zu 5 Ja-Stimmen (4 VU, 1 FBP).
- Antrag bb) abgelehnt mit 7 Nein-Stimmen (6 FBP, 1 FL) zu 4 Ja-Stimmen (VU).
- Antrag d) abgelehnt mit 8 Nein-Stimmen (4 FBP, 4 VU) zu 3 Ja-Stimmen (2 FBP, 1 FL).

Neubau Wasserleitung auf Parzelle Nr. 3001, Schaanwald: Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) beabsichtigt zwischen den bestehenden Wasserleitungen bei der Waldstrasse (Bereich Forstwerkhof) und dem Tannenweg eine Transportleitung einzulegen. Diese dient einerseits der Verbesserung der Wasserversorgung im hinteren Schaanwald und andererseits als Überbrückung bei Unterhaltsarbeiten am bestehenden Wasserleitungsnetz. Gemäss der Stellungnahme des Amtes für Umwelt (Abteilung Wald und Landschaft) steht die Versorgungssicherheit im Fokus des geplanten Bauvorhabens, welches somit die Kriterien des öffentlichen Interesses erfüllt. Aus diesem Grund wird aus Sicht der Waldwirtschaft auch auf eine Rodungsbewilligung gemäss Art. 6 des Waldgesetzes verzichtet.

Das geplante Bauvorhaben findet gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Mauren im Waldgebiet und somit ausserhalb der Bauzone statt, weshalb das Ansuchen gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBI. 1996 Nr. 117, als Eingriff in Natur und Landschaft geprüft werden muss. Gemäss Art. 13 Abs. 2 NSchG bedürfen Eingriffe in Natur und Landschaft einer Bewilligung durch die Gemeinde nach Rücksprache mit der Regierung. Das Ansuchen wurde vom Amt für Umwelt gemäss Art. 12 Abs. 2 NSchG geprüft und im beiliegenden Amtsvermerk beschrieben, welcher für die Gemeinde Mauren als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen ist. Darin spricht sich das Amt für Umwelt für die Bewilligung des Eingriffs unter Auflagen aus.

In Anbetracht der betroffenen Zone wurden die entsprechenden Fachbereiche der Gemeinde Mauren um deren Stellungnahme gebeten. Es wird die Bewilligung des Projekts mit folgenden Auflagen empfohlen:

- Frühzeitig vor Baubeginn ist ein Grabgesuch an die Bauverwaltung Mauren zu stellen.
- Vor Beginn der Arbeiten sind die Bewohner der Liegenschaften Tannenweg 11 und 13 zu informieren.
- Sämtliche Rodungsarbeiten werden ausschliesslich vom Forstbetrieb der Gemeinde Mauren getätigt und sind frühzeitig anzumelden.

Der Amtsvermerk vom Amt für Umwelt inklusive dessen Auflagen ist integrierender Bestandteil der Bewilligung.

Der Entscheid des Gemeinderats wird anschliessend mit Rechtsmittelbelehrung dem Forstverein und der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz zugestellt.

Antrag

- a) Genehmigung des vorliegenden Projekts für den Neubau der Wasserleitung auf Parzelle Nr. 3001, Schaanwald.
- b) Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft mit folgenden Auflagen:
 - Frühzeitig vor Baubeginn ist ein Grabgesuch an die Bauverwaltung Mauren zu stellen.
 - Vor Beginn der Arbeiten sind die Bewohner der Liegenschaften Tannenweg 11 und 13 zu informieren.
 - Sämtliche Rodungsarbeiten werden ausschliesslich vom Forstbetrieb der Gemeinde Mauren getätigt und sind frühzeitig anzumelden.

Der Amtsvermerk vom Amt für Umwelt inklusive dessen Auflagen ist integrierender Bestandteil der Bewilligung.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Friedhofsanierung 2018, Bereich Nord: Arbeitsvergabe (Zirkularbeschluss)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 2018 das Projekt und den Kredit für die Sanierung der Friedhofpflasterung im Bereich Nord einstimmig genehmigt. Die Arbeitsausschreibung für dieses Projekt erfolgte durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen.

Um die Arbeiten rechtzeitig in Angriff nehmen zu können, wurde die Auftragsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vom Gemeinderat durch Zirkularbeschluss während der Sommerpause vorgenommen. Die Offertsumme ist netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

Der einhellige Zirkularbeschluss über die Vergabe der Baumeister- und Pflasterungsarbeiten an die Firma Gebrüder Bühler AG, Mauren, zum Preis von CHF 123'991.25 wird hiermit im Nachvollzug formell bestätigt und zu Protokoll gegeben.

Beschluss

Gemäss Antrag einhellig.

Bilinguale Kinderbildungsstätte K-Palace, Mauren: Gesuch um Ausrichtung einer Gemeindesubvention

Die K-Palace bilinguale Kinderbildungsstätte GmbH in Mauren ist eine seit dem Jahr 2011 bestehende, staatlich anerkannte Kinderbetreuungseinrichtung mit mittlerweile 21 bewilligten Betreuungsplätzen, die – je nach Nachfrage – in Kita- oder Kindergartenplätze aufgeteilt werden können. Aus der Gemeinde selbst nutzten in den letzten drei Jahren jeweils durchschnittlich acht bis neun

Kinder das bis heute in Liechtenstein einzigartige bilinguale Angebot (Deutsch und Englisch) für Kleinst- bzw. Kindergartenkinder. Vom aktuellen K-Palace-Betreuerteam sind fünf Personen (unter ihnen eine Auszubildende) in Mauren wohnhaft.

In seiner Sitzung vom 18. Januar 2017 hat der Gemeinderat – nach einer Besichtigung vor Ort – der Kinderbildungsstätte K-Palace für das Betriebsjahr 2017 einstimmig einen Unterstützungsbeitrag der Gemeinde in Höhe von CHF 15'000 zugesprochen. Der Gemeinderat berücksichtigte dabei insbesondere den Umstand, dass in der finanziellen Förderung von bewilligten Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung durch das Land noch immer eine Ungleichbehandlung besteht, von der noch andere Einrichtungen in der Gemeinde betroffen sind. Vom Land bzw. von der Regierung erwartete der Gemeinderat deshalb baldmöglichst eine neue, gerechte Lösung für die Verteilung der staatlichen Subventionen.

Seit Anfang 2017 befasst sich eine von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe mit der Neugestaltung der staatlichen Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen und hat inzwischen die Grundlagen für eine Umstellung von einer pauschalen Förderung pro Platz auf eine leistungsabhängige Förderung erarbeitet. Nach derzeitigem Informationsstand ist die Einführung des neuen Finanzierungsmodells, das die vollständige Gleichbehandlung aller anerkannten Institutionen sicherstellen soll, im Jahr 2019 geplant. Gemäss Angaben des zuständigen Ministeriums werden im laufenden Jahr 2018 alle Plätze mit demselben Betrag gefördert, aber es werden nicht alle neu entstandenen maximalen Kapazitäten auch als förderungsberechtigte Plätze behandelt. Bekannt ist zudem, dass sich die Kita-Betreiberinnen mehrheitlich eine Umstellung auf das endgültige Finanzierungsmodell nicht auf das Kalenderjahr, sondern auf das Schuljahr wünschen.

Vor diesem Hintergrund ist die Gründerin und Geschäftsführerin von K-Palace, Petra Senti, erneut mit einem Gesuch um Ausrichtung eines Unterstützungsbeitrags an die Gemeinde herangetreten. Das diesbezügliche Schreiben liegt dem Gemeinderat mit weiteren Informationsunterlagen vor. Darin bringt die Geschäftsführerin für das K-Palace insbesondere vor, dass im Vergleich mit anderen in Mauren-Schaanwald ansässigen Kinderbetreuungseinrichtungen noch eine Ungerechtigkeit in Bezug auf die Gemeindeunterstützung bestehe.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag, die Kinderbildungsstätte K-Palace in Mauren mit einem nochmaligen Gemeindebeitrag in Höhe von CHF 15'000 für das Schuljahr 2018/2019 zu unterstützen und den hierzu erforderlichen Nachtragskredit zum Budget 2018 zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen (4 VU, 3 FBP, 1 FL) zu 3 Gegenstimmen (FBP) genehmigt.

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Mauren

Gemäss Art. 37-39 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben "Behörden oder öffentliche Stellen", worunter u.a. die Gemeinden zu verstehen sind, einen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu benennen. Es ist möglich, dass ein gemeinsamer DSB bestellt wird. Voraussetzung für die Tätigkeit als DSB sind u.a. die berufliche Qualifikation und Fachwissen. Zu beachten ist, dass die Tätigkeit als DSB nicht zu einem Interessenskonflikt führt.

Die Gemeindevorsteher haben sich darauf verständigt, dass die Gemeinden einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen, und zwar in der Person von Dr. Philipp Mittelberger. Dr. Philipp Mittelberger war von Ende 2002 bis 2017 Leiter der Datenschutzstelle und ist damit eine ausgewiesene Fachperson. Seitdem ist er bei Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG tätig, wo er sich ausschliesslich mit Datenschutz beschäftigt; dies auch für andere Kunden, sodass sinnvolle Synergien geschaffen werden können. Die Gemeinde Schaan führt mit Dr. Philipp Mittelberger für alle Gemeinden die Vorarbeiten für die Umsetzung der DSGVO und später des neuen Datenschutzgesetzes durch. Er verfügt damit bereits über das notwendige Hintergrundwissen und die Einblicke in die Verfahren bei Gemeinden.

Die Gemeinden haben der Datenschutzstelle den DSB zu melden, und zwar jede Gemeinde einzeln (keine Sammelmeldung "gemeinsamer DSB"). Für gemeinsame Fragen und Anliegen ist weiterhin die Gemeinde Schaan zentral für alle Gemeinden tätig.

Antrag

Der Gemeinderat bestellt Dr. Philipp Mittelberger zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mauren.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Kommission Gesellschaft: Gemeindebeiträge 2018 an die Sportvereine

Gemäss den Richtlinien für die Sportvereine betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträgen unterbreitet die Kommission Gesellschaft dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Ausschüttung der Gemeindebeiträge für das Jahr 2018.

Diese finanzielle Unterstützung erhalten Vereine mit Sitz in Mauren-Schaanwald sowie Vereine, die in andere Gemeinden übergreifen. Um einen Gemeindebeitrag zu erhalten müssen die Vereine eine Vereinsliste, einen Jahresbericht und die aktuelle Mitgliederliste (Erwachsene und Junioren mit Jahrgang) bei der Gemeinde einreichen.

Aufgrund dieser Unterlagen und der folgenden in den Richtlinien festgelegten Kriterien:

- Mitglieder von Mauren-Schaanwald,
- Jugendförderung bis 18 Jahre aus Mauren-Schaanwald,
- Jugendförderung bis 18 Jahre aus anderen FL-Gemeinden,
- Ausgebildete Trainer/-innen,
- Nichtausgebildete Trainer/-innen,
- Vereinsstandort Gemeinde Mauren-Schaanwald,
- Vereinsstandort gemeindeübergreifend,
- Jahresveranstaltungen sowie
- Infrastruktur

hat die Kommission Gesellschaft anhand der für das Jahr 2017 bzw. für die Saison 2017/2018 angegebenen Daten die Höhe der Gemeindebeiträge für das Jahr 2018 berechnet.

Aufgrund dieser Berechnungsbasis schlägt die Kommission Gesellschaft dem Gemeinderat vor, die Sportvereine mit den in der Beilage einzeln aufgelisteten Beiträgen zu unterstützen.

Antrag

Genehmigung der Auszahlung der von der Kommission Gesellschaft vorgeschlagenen Gemeindebeiträge von total CHF 46'700 an die Sportvereine für das Jahr 2018.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Verheerende Überschwemmungen in Kerala, Indien: Gemeindespende an die "Hochwasserhilfe in Indien"

Der südindische Bundesstaat Kerala, die Heimat unseres Pfarrers P. Anto Poonoly, wurde von verheerenden Überschwemmungen heimgesucht. Keralas Regierungschef sprach von der "schlimmsten Flut seit hundert Jahren". Gemäss den Berichten aus den Katastrophengebieten kamen hunderte Menschen ums Leben und hunderttausende Einwohner mussten in Notunterkünfte gebracht werden.

Betroffen von der Hochwasserkatastrophe ist auch das Dorf von P. Anto, der selbst in Indien weilt und hautnah miterleben musste, was es bedeutet, alles zu verlieren und plötzlich in grösste Not zu geraten. In einer Mitteilung, die Pfarreirätin Rita Meier am 22. August 2018 im Auftrag von P. Anto per E-Mail den Mitgliedern des Gemeinderats zukommen liess, wird die Notsituation vor Ort eindrücklich geschildert. Wann unser Pfarrer nach Mauren zurückkehren kann, war zu diesem Zeitpunkt noch ungewiss, da zunächst sein beschädigter Reisepass erneuert werden musste und ausserdem der Flughafen noch geschlossen war.

Durch das Hochwasser wurden im Dorf von P. Anto nicht nur viele Häuser zerstört, sondern auch die dortige Kirche schwer in Mitleidenschaft gezogen. Dazu heisst es in der vorliegenden Mitteilung: "Die Kirche ist leider seit dem 15. August nicht mehr benutzbar, da in der Flutwelle alles beschädigt wurde. Für jede kleine Spende sind wir sehr dankbar, damit die Kirche wieder instand gesetzt werden kann und wieder Gottesdienste, in denen die Menschen Kraft und Zuversicht finden, gefeiert werden können. Zu diesem Zweck hat P. Anto das Pfarreiprojekt-Konto umgewandelt in ein Konto mit der Bezeichnung HOCHWASSERHILFE IN INDIEN. Vergelts Gott!"

Angesichts dieser Notlage, die uns auch durch Fernsehbilder vor Augen geführt wurde, und im Sinne einer Soforthilfe ersucht Vorsteher Freddy Kaiser den Gemeinderat, für die "Hochwasserhilfe in Indien" einen Unterstützungsbeitrag der Gemeinde Mauren zu bewilligen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der von Pfarrer P. Anto Poonoly eingerichteten "Hochwasserhilfe in Indien" eine Spende der Gemeinde Mauren in Höhe von CHF 20'000 als Soforthilfe zukommen zu lassen und den erforderlichen Nachtrag zum Budget 2018 (Konto Nr. 590.367.00 Hilfsaktionen) zu bewilligen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes: Stellungnahme der Gemeinde

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 10. Juli 2018 den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Kommunikationsgesetzes verabschiedet und den Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 10. Oktober 2018.

Die Vorlage dient zum einen der Umsetzung des im Jahr 2009 in der EU erlassenen Telekom-Pakets 2009. Zum anderen werden weitere Anpassungen aufgrund von praxisrelevanten Erfahrungen der Regulierungsbehörde vorgenommen.

Das geltende Kommunikationsgesetz basiert auf der im Jahre 2002 vollzogenen Gesamtreform des europäischen Rechtsrahmens im Bereich der elektronischen Kommunikation. Im Jahr 2009 wurde der bestehende Rechtsrahmen auf europäischer Ebene abgeändert, um den Technologie- und Marktentwicklungen im Bereich der elektronischen Kommunikation gerecht zu werden. Derzeit wird innerhalb der EU bereits das Nachfolgepaket verhandelt. Um für dessen spätere Übernahme und nationale Umsetzung vorbereitet zu sein, sollen die Grundlagen aus dem Telekom-Paket 2009 als Basis für den neuen Rechtsrahmen, soweit dies noch nicht erfolgt ist, übernommen werden. Schwerpunkte der Vorlage bilden die Anforderungen an den Universaldienst, der Schutz der Nutzer, die Integrität und Verfügbarkeit der Netze und Dienste sowie datenschutzrechtliche Aspekte im Bereich der elektronischen Kommunikation.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes formell zur Kenntnis. Auf die Einreichung einer inhaltlichen Stellungnahme wird verzichtet.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Revision des Entsendegesetzes: Stellungnahme der Gemeinde

Die Regierung hat in der Sitzung vom 10. Juli 2018 den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Entsendegesetzes und der Exekutionsordnung verabschiedet und den Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 10. Oktober 2018.

Das Entsendegesetz muss revidiert werden, weil Liechtenstein zur Umsetzung einer diesbezüglichen EU-Richtlinie verpflichtet ist. Diese Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten Instrumente an die Hand, um das europäische Entsenderecht besser durchsetzen zu können. Wenn ein ausländisches

Unternehmen vorübergehend in Liechtenstein tätig ist und dabei Arbeitnehmer nach Liechtenstein entsendet, so gelten folgende Regeln: Das ausländische Unternehmen ist für die Zeit der Entsendung an bestimmte in Liechtenstein geltende Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gebunden. Insbesondere muss das Unternehmen seinen Arbeitnehmern mindestens den Lohn bezahlen, den ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag vorschreibt.

Da sich der Entsender im Ausland befindet, ist die Durchsetzung dieser Regeln mit Problemen verbunden: Sachverhaltsermittlungen sind schwieriger durchzuführen und Bussen können unter Umständen nicht vollstreckt werden. Hier sieht die Richtlinie folgende Lösungen vor, die im Entsendegesetz umzusetzen sind: Im Falle einer Entsendung vom Ausland nach Liechtenstein werden die ausländischen Behörden verpflichtet, mit den liechtensteinischen Behörden zusammenzuarbeiten. Sie müssen insbesondere auch Kontrollen beim Entsender durchführen und die Ergebnisse nach Liechtenstein senden, sie müssen zudem eine in Liechtenstein verfügte Busse zustellen und vollstrecken, als hätten sie die Busse selbst ausgesprochen. Die ausländischen Behörden dürfen das eingezogene Bussgeld behalten, dürfen dafür aber für die geleistete Amtshilfe keine Kosten geltend machen. Im umgekehrten Fall einer Entsendung aus Liechtenstein ins Ausland wäre das Amt für Volkswirtschaft zur gleichen Amtshilfe verpflichtet. Für eine schnelle elektronische Kommunikation zwischen den Ämtern dient das Binnenmarktinformationssystem.

Im Weiteren verlangt die Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer auch die Einführung einer Unternehmerhaftung in Auftragsketten, die aufgrund des Diskriminierungsverbots auch dann gilt, wenn in der Auftragskette keine ausländischen Unternehmer beteiligt sind.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Entsendegesetzes sowie der Exekutionsordnung (EO) formell zur Kenntnis. Auf die Einreichung einer inhaltlichen Stellungnahme wird verzichtet.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes: Stellungnahme der Gemeinde

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 10. Juli 2018 den Vernehmlassungsbericht zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes verabschiedet und den Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 30. September 2018.

Auf Grund der Revision des Schweizer Unfallversicherungsgesetzes, die per 1. Januar 2017 erfolgt ist, sollen die für Liechtenstein relevanten Bestimmungen im nationalen Recht angepasst werden. Rechtsunsicherheiten in Bezug auf den Versicherungsbeginn und unfallähnliche Körperschädigungen werden zu Gunsten der Versicherten beseitigt. Eine weitere Anpassung im Bereich des Prämienverzugs soll zu Einsparungen im Verwaltungsbereich führen. Die solide Finanzierung der Leistungen der Unfallversicherung wird mit der gesetzlichen Verankerung des Bedarfsdeckungsverfahrens zusätzlich gefestigt. Die Änderungen sollen am 1. Januar 2020 in Kraft treten, da zeitgleich eine neue Tarifperiode mit neuen Policen beginnt.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes formell zur Kenntnis. Auf die Einreichung einer inhaltlichen Stellungnahme wird verzichtet.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern

Die Regierung hat am 10. Juli 2018 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern verabschiedet und den Gemeinden sowie allen betroffenen Organisationen zur Stellungnahme übermittelt. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 10. Oktober 2018. Mit dieser Vorlage soll im Energieeffizienzgesetz der gesetzliche Rahmen für die Führung und den Betrieb von Energiekatastern auf Landes- und Gemeindeebene geschaffen werden.

Die Vernehmlassungsvorlage wird dem Gemeinderat in elektronischer Form bereitgestellt. Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 24. September 2018 an die Gemeindevorstellung einzureichen. Die abschliessende Behandlung des Berichts erfolgt an der Sitzung vom 3. Oktober 2018.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)

Die Regierung hat am 10. Juli 2018 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenkonzept) verabschiedet und den Gemeinden sowie allen betroffenen Organisationen zur Stellungnahme bis zum 10. Oktober 2018 übermittelt.

Mit der geplanten Revision schlägt die Regierung vor, dass im Rahmen einer Abänderung des Subventionsgesetzes eine Regelung getroffen wird, die sicherstellt, dass Sportanlagen unter angemessener Beteiligung der Gemeinden zuverlässig realisiert werden können, wenn bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind sowie die Regierung und der Landtag ihre Zustimmung erteilen. Wichtigste Voraussetzungen sind dabei die landesweite Bedeutung der Anlage sowie deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit. Der Einbezug der Gemeinden soll dabei über ein Konsultationsverfahren sichergestellt werden.

Die Vernehmlassungsvorlage wird dem Gemeinderat in elektronischer Form bereitgestellt. Die Vernehmlassungsvorlage wird ebenfalls der Kommission Gesellschaft zur Stellungnahme unterbreitet. Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 24. September 2018 an die Gemeindevorstellung einzureichen. Die abschliessende Behandlung des Berichts erfolgt an der Sitzung vom 3. Oktober 2018.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (27. Juni bis 22. August 2018)

Im Zeitraum vom 27. Juni 2018 bis zum 22. August 2018 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Abbruch Gewerbehalle
Standortadresse: Gewerbeweg 2, Schaanwald
Parzelle Nr.: 2320
Zone: Arbeitszone

Bauvorhaben: Anbau Pavillon und gedeckter Sitzplatz
Standortadresse: Guler 45, Mauren
Parzelle Nr.: 551
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neuinstallation Luftwärmepumpe
Standortadresse: Rüttegasse 15, Schaanwald
Parzelle Nr.: 1734
Zone: Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 31. August 2018

Gemeindevorstehung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher